



Ausschreibung Deutsche Meisterschaft Marathon

**Am Sonntag, 21. September 2025
in Berlin**

Meldeschluss: 10.08.2025

<u>Veranstalter:</u>	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e. V. Abteilung Para Leichtathletik
<u>Ausrichter:</u>	SCC EVENTS GmbH
<u>Wettkämpfe:</u>	Marathon
<u>Start- und Altersklassen:</u>	Athlet*innen Startklassen T11 - T13 und T32 - T64, ab den 16. Lebensjahr. Aktive, U20, U17 Masters 1 (35 - 49 Jahre) Masters 2 (50 - 64 Jahre) Masters 3 (ab 65 Jahre)
<u>Wettkampfstätte:</u>	Streckenführung des BMW Berliner Marathon 2025
<u>Wettkampfvorbereitung & Verlauf:</u>	Siehe Link: BMW BERLIN-MARATHON Startzeiten, Startblöcke und weitere Informationen
<u>Schiedsgericht</u>	Rinaldo van Rheenen
<u>Meldungen:</u>	Meldungen sind nur per E-Mail über den zuständigen Landesverband auf dem beiliegenden Meldebogen an den DBS abzugeben.
<u>Meldeanschrift:</u>	kleinert@dbn-npc.de
<u>Meldeschluss:</u>	10. August 2025 Spätere Eingänge, unvollständige, sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
<u>Online Registrierung</u>	Die Athlet*innen bekommen nach Meldeschluss einen Link sowie einen Registrierungscode per Mail zugeschickt. Hiermit müssen sich die Athlet*innen online im Meldeportal des Ausrichters bis zum 21.08.2025 anmelden und registrieren
<u>Meldegeld:</u>	200,00 € * pro Athlet*in, Begleitläufer*in für die Sportklassen T11 und T12 (Guide) kostenlos. Das Meldegeld wird über SEPA-Lastschriftverfahren vom Veranstalter abgebucht.

* Die im Gesamtpaket enthaltenen Posten können [hier](#) eingesehen werden.

Jahreslizenz:

Die Jahreslizenz muss 1 x jährlich durch die/den Athlet*in bezahlt werden.

Erwachsene 15,00 €

Jugendliche 10,00 €

Überweisungen pro Verein/Athlet*in bis spätestens 09.03.2025

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36

BIC: COLSDE33XXX

Kennwort: Lizenz 2025/"Vereinsname + Athletenname"

Medizinischer Dienst:

Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst auf der Strecke.

Unterkünfte:

Der Ausrichter stellt keine Unterkünfte zu Verfügung

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, DBS-Klassifizierungscode, Wettkampfordnung Para Leichtathletik und der Anti-Dopingcode des DBS. Diese können im Internet unter <http://www.dbs-npc.de> nachgeschlagen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Reisekosten:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht!

Voraussetzung zur Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind, unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Altersklassen, Mitglieder eines Vereins, der dem DBS, dem DRS oder dem DSSV angeschlossen sind. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Athlet*innen nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1x jährlich.
- Sie besitzen mindestens eine nationale Klassifizierung. Sollte keine Klassifizierung vorliegen, kann ein Klassifizierungstermin im Rahmen der DM bis zum genannten Termin beantragt werden.

Ansprechpartnerin: Pauline Reichl reichl@dbb-npc.de

- Sie sind in der Datenbank der Abt. Para LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an den DBS e.V. (kleinert@dbb-npc.de). Meldungen sind bis zum 30.11. des Vorjahres gemacht worden; neu hinzugekommene Athlet*innen müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss von den Landesverbänden an Kerstin Kleinert gemeldet werden.
- Sie besitzen eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Ohne aktuelle Jahreslizenz ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Der Erwerb dieser Lizenz ist für alle nationalen Teilnehmer verbindlich.

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

Technische Hinweise:

Die Para Leichtathletik Meisterschaften werden gemäß Wettkampfordnung der Abteilung Para Leichtathletik unter Anwendung der Regeln von World Para Athletics („Rules & Regulations“, aktuelle Ausgabe) durchgeführt.

Für alle Rollstuhl-Rennen besteht Helmpflicht.

Startnummern und Sicherheitsnadeln:

Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert auf der Brust getragen werden. Rollstuhlfahrer*innen befestigen die Startnummer an der Rückseite des Rennrollstuhls oder Wurfstuhls.

Sicherheitsnadeln sind selbst mitzubringen.

Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs:

Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind (ohne, dass für eine Klasse die Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird) sind Starts in verschiedenen Jahrgangsklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Jahrgangsklassen in der gleichen Disziplin.

Die Wettkampfordnung sieht vor, dass ein Deutscher Meistertitel nur vergeben wird, wenn mindestens 3 Teilnehmer*innen nach Stellplatzschluss, auf der Teilnehmerliste stehen. Auf Grund der vielen Startklassen kommt es öfter vor, dass kein Deutscher Meistertitel vergeben werden kann. Um die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften wieder attraktiver zu gestalten, werden nach Meldeschluss Sportklassen zusammengelegt und nach RAZA Punkten bewertet. Der/die Athlet*in mit den meisten Punkten erhält den Titel „Deutsche*r Meister*in“.

Ausschluss von
Teilnehmer*innen:

Teilnehmer*innen, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung aus-geschlossen. Eine Ausnahme ist, durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

Titel:

Der Titel Deutsche*r Meister*in wird nur an Athleten*innen vergeben, die für einen deutschen Verein starten und sobald der Wettbewerb die Mindestteilnehmerzahl drei erreicht hat:

U12/U14/U17/U20: "Deutsche(r) Jugendmeister(in)"

Aktive: "Deutsche(r) Meister(in)"

Masters 1-3: "Deutsche(r) Seniorenmeister(in)"

Urkunden:

Für nationale Teilnehmer*innen werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben. Internationale Teilnehmer*innen erhalten eine Urkunde auf Wunsch.

Alle Teilnehmer*innen der U12/U14/U17/U20 bekommen eine Urkunde.

(Halb-)Marathon: Eine Siegerehrung vor Ort ist aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar. Urkunden und Medaillen werden daher nur nach schriftlicher Aufforderung (an: kleinert@dbb-npc.de) und unter Angabe der Adresse im Nachgang der Veranstaltung postalisch übermittelt.

Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / Teilnehmerin die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem.

NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei den therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragsstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassen informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteile die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de.

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter:

<https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/-ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Nationale und internationale Klassifizierungen sind anzuerkennen. Es können nur über die offiziellen Wege des DBS-Klassifizierungs-codes oder WPA-Klassifizierungsregelwerks Proteste eingereicht werden.

Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Proteste:

Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsleiter oder den/die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse vorliegen.

- Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand/der Abteilungsbeauftragten Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Es gilt der Poststempel.
- Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Die Protestgebühr in Höhe von 75,00 € ist dem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Es gilt der Poststempel.

Datenschutz:

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und informiert hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter:

Sachverständigenbüro Mülöt GmbH

Grüner Weg 80

48268 Greven

Tel.: 02571-5402-0

E-Mail: l.huesker@svbmuelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gemäß der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. a) und Art. 7 DSGVO), die die Teilnehmer*innen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KunstUrhG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes-

und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen - insbesondere im Internet - nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf- bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte (zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt)
8. Veranstaltungsausrichter

Konkret für diese Veranstaltung sind hier

Zu 1.: Seltec GmbH, Bad Vöslau, Österreich

Zu 2.: LADV-Portal Marc Schunk, Leichtathletik Datenverarbeitung

Zu 8.: SCC EVENTS GmbH, Berlin

zu benennen.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert bis der Zweck wegfällt.

Werbung:

Alle Werbemaßnahmen sowie Aktivitäten mit Wirtschaftspartnern und Sponsoren sind vorab mit der Abteilung Kommunikation & Marketing im DBS und möglichen Lizenznehmern des DBS abzustimmen. Verstöße können mit dem Ausschluss vom Wettbewerb geahndet werden.

Info sexualisierte Gewalt:

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Anlagen:

- Meldeformular

Meldeformular - Deutsche Meisterschaft Marathon 2025

Termin:		21. September 2025		im Rahmen des Berliner Marathons	
Meldeschluss:		10. August 2025			
Landesverband:		Ansprechpartner:			
Verein:		Ansprechpartner:			
E-Mail:		Telefon:			
Angaben zum Athleten/ zur Athletin:					
Name:		Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:			
Startklasse:		Altersklasse: (U17/U20/Aktive/ Masters 1-3)			
Startpassnr.:		SDMS Nr.:			
E-Mail:		Telefon:			

Stempel / Unterschrift